

Gebührenordnung ab 1. März 2024

=====
Der geschäftsführende Vorstand der Musikschule Fröndenberg e.V. hat am 24.01.2024 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht/ Kündigung

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren erhoben. Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Beginn des Unterrichts und endet bei der fristgerechten, schriftlichen Abmeldung des Schülers. **Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Kalenderhalbjahr.**

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

§ 3

Fälligkeit

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Die Gebühren sind im Voraus zu zahlen. Sie können in sechs Raten, jeweils zum 1. eines jeden ungeraden Monats gezahlt werden.

§ 4

Gebühren

(1) Die Gebühren betragen je Schüler

a) für die Musikzweige

Jährlich 276,00 €

2-monatl. 46,00 €

b) für den Instrumentalunterricht je Schüler bei einer Wochenstunde

Einzelunterricht (45)

2-monatl. 194,00 €

Einzelunterricht (30)

2-monatl. 130,00 €

Zweierunterricht (45)

2-monatl. 110,00 €

Zweierunterricht (30)

2-monatl. 90,00 €

Gruppenunterricht ab 3 Schüler

2-monatl. 80,00 €

c) eine Unterrichtsstunde beträgt generell 45 Minuten.

Sonderabsprachen bei Gruppenstärkenänderungen sind möglich

(2) Bei Unterrichtsausfällen, die von der Schule zu vertreten sind, werden die anteiligen Gebühren auf schriftlichen Antrag für jeweils volle Monate am Jahresende erstattet, wenn mehr als 4 Stunden ausgefallen sind.

Kann ein Schüler aus persönlichen Gründen seinen Unterricht nicht wahrnehmen, ist der Lehrer nicht verpflichtet, den Unterricht nachzuholen. (längere Krankheit muss mit der Geschäftsleitung geklärt werden)

- (3) Für die Teilnahme an Ensemblekreisen und Singklassen wird für Schüler der Musikschule eine monatliche Gebühr von **6,--€ je Teilnehmer** erhoben. Teilnehmer, die keinen weiteren Unterricht haben zahlen **15,00 €**. Bei Sonderkursen wird eine kostendeckende Gebühr auf die Teilnehmer umgelegt
- (4) Instrumentenmiete:
Für die Leihinstrumente der Musikschule Fröndenberg e.V. wird eine monatliche Miete ab 10,-- € erhoben. Die Miete ist zusammen mit den laufenden Gebühren fällig.
- (5) Die Gebühren sind bei 6maliger Ratenzahlung auch in den Ferien (Ferien an der Musikschule wie an allgemeinbildenden Schulen) zu zahlen.

§ 5 Geschwisterermäßigung

Werden Geschwister in der Musikschule unterrichtet, so erhält das zweite und jedes weitere Kind 15 % Gebührenermäßigung der in § 4 (1) a) und b) genannten Gebührensätze.

Das JeKits-Programm zählt nicht für die Ermäßigung.

Fröndenberg, 24.01.2024